

AG AMV

Arbeitsgruppe Arzneimittelvereinbarung

Gemeinsame Information der KVWL und der
Verbände der Krankenkassen in Westfalen-Lippe



Datum: Januar 2011

Verordnungsausschluss von Glitazonen ab 1. April 2011

Glitazone sind laut Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) vom 17.06.2010 nach der Arzneimittelrichtlinie zur Behandlung des Diabetes mellitus Typ 2 von der Verordnung ausgeschlossen (1). Der Ausschluss für die Wirkstoffe Rosiglitazon und Pioglitazon wurde wegen ihres ungleich erhöhten Schadenpotenzials ohne ausreichende Belege für einen Zusatznutzen gefasst. Dieser Beschluss tritt am 01.04.2011 in Kraft.

Die gemeinsame Arbeitsgruppe weist darauf hin, dass dieser späte Termin durch den G-BA nur deshalb gewählt wurde, um Ärzten und Patienten eine angemessene Zeit für die Umstellung der Therapie zu geben. Verordnungen auf Vorrat von pioglitazonhaltigen Arzneimitteln für die Zeit nach dem 31.03.2011 sind daher mit der Zielsetzung des G-BA, „dass Patienten sowohl vor nutzlosen als auch besonders vor schädlichen Therapien geschützt werden müssen“, nicht vereinbar (5). Verordnungen von N3-Packung (196 Tabletten) z. B. Ende März könnten somit als Umgehung der Arzneimittelrichtlinie gesehen werden.

Die gemeinsame Arbeitsgruppe bittet Sie daher, wenn noch nicht geschehen, die Umstellung von Glitazonen auf Alternativen* – möglichst auf Leitsubstanzen der Zielvereinbarung – rechtzeitig vorzunehmen!

Mit freundlichen Grüßen
für die gemeinsame Arbeitsgruppe

*Hinweis zur Diabetes-Therapie

Die DPP-4-Hemmer sind nach den bekannten Daten und Studien weiterhin keine Alternative der ersten Wahl, auch wenn halbseitige Anzeigen des Herstellers in medizinischen Fachzeitschriften dies seit Herbst 2010 suggerieren wollen (6). Auch zu dieser Wirkstoffgruppe liegen bislang gleichfalls keine validen Endpunktstudien mit Angaben zur Verbesserung von Mortalität bzw. Morbidität vor. Die Therapiehinweise zur wirtschaftlichen Verordnungsweise von Sitagliptin und Vildagliptin sind zu beachten (3, 4).

Literatur:

- 1 Verordnungseinschränkungen und -ausschlüsse. Glitazone zur Behandlung des Diabetes mellitus Typ 2. BAnz. Nr. 175 (S. 3855) vom 18.11.2010
- 2 Pressemitteilung des BfArM vom 23.09.2010 (Internet, Zugriff am 14.12.2010. http://www.bfarm.de/cIn_103/DE/BfArM/Presse/mitteil2010/pm11-2010.html;jsessionid=97451EC31652905BFF31190C930ABE1A)
- 3 Therapiehinweis zu Sitagliptin. BAnz. Nr. 112 (S. 2746) vom 29.07.2008 (Internet, Zugriff am 14.12.2010. http://www.g-ba.de/downloads/39-261-655/2008-04-10-AMR4-Sitagliptin_BAnz.pdf)
- 4 Therapiehinweis zu Vildagliptin; Beschluss vom: 18.12.2008, in Kraft getreten am: 25.04.2009, BAnz. 2009 Nr. 62 vom 24.04.2009, S. 1514
- 5 Gemeinsamer Bundesausschuss: G-BA schließt Glinide und Glitazone zur Diabetes-Therapie von der Verordnungsfähigkeit zu Lasten der GKV aus; Pressemitteilung vom 17.Juni 2011
- 6 Ärztezeitung von Oktober 2010, Ausgabe 190, S. 11

Ansprechpartner Verbände der Krankenkassen

Herr Dr. Pirasteh, Tel. 0231 4193-843
E-Mail: Gholamreza.Dr.Pirasteh@wl.aok.de

Ansprechpartner KVWL

Verordnungsmanagement, Tel.: 0231 9432-3941
E-Mail: Verordnungsmanagement@kvwl.de